

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach
- Kassenverwaltung -
Marktplatz 18
94501 Aidenbach

Zahlungsempfänger: die Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach DE04ZZZ00000050822
(Gläubiger-ID) den Markt Aidenbach DE61ZZZ00000050669
 die Gemeinde Beutelsbach DE34ZZZ00000050670

Mandatsreferenz: Wird von der Kasse vergeben	Finanzadresse:
--	----------------

SEPA-Basislastschriftmandat:

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:
IBAN:	BIC:
Telefonnummer:	

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von obenstehender Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

- Grundsteuer Finanzadresse _____
- Gewerbesteuer Finanzadresse _____
- Hundesteuer Finanzadresse _____
- Wasser- und Kanalgebühren Finanzadresse _____
- Abwasserabgabe für Kleininleiter
- _____

Ausfüllen von der Steuerstelle/Kasse:

erfasst am: _____

erfasst am: _____

erfasst am: _____

erfasst am: _____

erfasst am: _____

Einwilligungserklärung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Zweck der Einziehung von meinem Konto ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung per Post an o. g. Adresse oder per E-Mail an kasse@aidenbach.de, unter Angabe des Namens und des Aktenzeichens, widerrufen werden. Ohne Ihre Einwilligung kann das SEPA-Mandat nicht bearbeitet werden. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.aidenbach.de/datenschutz oder www.beutelsbach.de/datenschutz

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bequeme, einfache Zahlung durch Lastschriftinzug

Bei unserer Kassenverwaltung besteht die Möglichkeit fällige Beträge im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank oder Post und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten entstehen (Mahngebühren, Säumniszuschläge usw.).

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, das umseitige Lastschriftmandat vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und an uns zurückzusenden. Wir veranlassen dann den Einzug der entsprechenden Beträge bei Fälligkeit. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt **freiwillig**, ist jederzeit **widerruflich** und **völlig risikolos**. Das Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, der Einzugsermächtigung zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren zu lassen. Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückbezahlt.

Eventuelle Fragen beantworten wir gerne.

Ihre

Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach
K a s s e n v e r w a l t u n g

P. S.: Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen, bitten wir Sie, noch offene Beträge nicht zu überweisen. Diese werden dann automatisch von uns abgebucht!